

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die in dem Blitzappell für Guatemala und dem gemeinsamen Appell der Organisationen der Vereinten Nationen in El Salvador erbetene Hilfe zu gewähren;

5. *erkennt* die Anstrengungen El Salvadors und Guatemalas zur Stärkung ihrer Katastrophenbereitschaftskapazität und die dabei erzielten Fortschritte *an*, betont, wie wichtig es ist, in die Verringerung des Katastrophenrisikos zu investieren, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, mit den Regierungen El Salvadors und Guatemalas zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten;

6. *ersucht* den Generalsekretär und alle Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, El Salvador und Guatemala nach Möglichkeit durch weitere wirksame humanitäre, technische und finanzielle Hilfe zu unterstützen und damit zur Überwindung der Notsituation, zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau der Wirtschaft sowie zur Normalisierung der Lage der betroffenen Bevölkerung auf kurze, mittlere und lange Sicht beizutragen, im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten;

7. *ersucht* die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen multilateralen Organisationen, vermehrte Unterstützung und Hilfe für den Ausbau der Katastrophenbereitschaftskapazität der betroffenen Länder zu gewähren;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat auf dem humanitären Angelegenheiten gewidmeten Tagungsteil seiner Arbeitstagung 2006 über die Durchführung dieser Resolution und über die bei den Hilfs-, Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen in den betroffenen Ländern erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 60/227

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/490/Add.3, Ziff. 15)<sup>302</sup>.

#### 60/227. Internationale Migration und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/208 vom 23. Dezember 2003 und 59/241 vom 22. Dezember 2004,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>303</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>304</sup>,

1. *beschließt*, dass der Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung am 14. und 15. September 2006 in New York stattfinden wird, und beschließt außerdem, dass der Dialog auf hoher Ebene als übergreifendes Thema die vielgestaltigen Aspekte der internationalen Migration und der Entwicklung erörtern wird, um geeignete Mittel und Wege aufzuzeigen, wie die internationale Migration optimal für die Entwicklung genutzt und ihre nachteiligen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, auf Minister- beziehungsweise höchstmöglicher Ebene an dem Dialog auf hoher Ebene teilzunehmen;

3. *beschließt*, dass der Heilige Stuhl als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter an dem Dialog auf hoher Ebene teilnehmen;

4. *bittet* die zwischenstaatlichen Organisationen und Einrichtungen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, an dem Dialog auf hoher Ebene teilzunehmen;

5. *bittet* die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie die Internationale Organisation für Migration, zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene beizutragen und an ihm teilzunehmen;

6. *beschließt*, dass die Teilnahme an dem Dialog auf hoher Ebene im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung erfolgen wird;

7. *beschließt außerdem*, dass der Dialog auf hoher Ebene im Rahmen der vorhandenen Mittel aus vier Plenarsitzungen und vier interaktiven Runden Tischen bestehen wird;

8. *beschließt ferner*, dass der Präsident der Generalversammlung, der Präsident des Wirtschafts- und Sozialrats und der Generalsekretär bei der Eröffnung des Dialogs auf hoher Ebene einführende Erklärungen abgeben werden;

9. *beschließt*, dass die Runden Tische allen Mitgliedstaaten, dem Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter, Vertretern der zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich seiner zuständigen Sonderberichterstatter, und der Internationalen Organisation für Migration sowie den sonstigen zuständigen regionalen und internationalen zwischenstaatlichen Organisationen mit Beobachterstatus offen stehen, und beschließt außerdem, dass die Runden Tische wie folgt organisiert werden:

a) Die ersten beiden interaktiven Runden Tische finden gleichzeitig am Nachmittag des ersten Tages des Dialogs auf hoher Ebene statt;

<sup>302</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>303</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>304</sup> A/60/205.

b) die beiden anderen interaktiven Runden Tische finden gleichzeitig am Vormittag des zweiten Tages des Dialogs auf hoher Ebene statt;

c) in der abschließenden Plenarsitzung des Dialogs auf hoher Ebene werden die Zusammenfassungen der Beratungen der vier Runden Tische von den Vorsitzenden der Runden Tische mündlich vorgetragen;

10. *beschließt außerdem*, dass die vier Runden Tische die folgenden Themen behandeln werden:

a) Auswirkungen der internationalen Migration auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung (Runder Tisch 1);

b) Maßnahmen zur Gewährleistung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte aller Migranten sowie zur Verhütung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels (Runder Tisch 2);

c) vielgestaltige Aspekte der internationalen Migration und der Entwicklung, einschließlich Geldüberweisungen (Runder Tisch 3);

d) Förderung der Bildung von Partnerschaften und des Kapazitätsaufbaus sowie Austausch bewährter Praktiken auf allen Ebenen, einschließlich der bilateralen und regionalen Ebene, zum Nutzen der Länder wie auch der Migranten (Runder Tisch 4);

11. *beschließt ferner*, im Rahmen der vorhandenen Mittel im Jahr 2006 eintägige informelle interaktive Anhörungen unter der Leitung des Präsidenten der Generalversammlung mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors abzuhalten, und ersucht den Präsidenten der Versammlung, vor dem Dialog auf hoher Ebene im September 2006 eine Zusammenfassung der Anhörungen zu erstellen;

12. *beschließt*, dass der Präsident der Generalversammlung die Liste der eingeladenen Teilnehmer sowie das genaue Format und die Organisation der Anhörungen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors festlegen wird;

13. *beschließt außerdem*, dass Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, jeweils ein Vertreter pro Gruppierung, die während der informellen interaktiven Anhörungen ausgewählt werden, ebenfalls an jedem der Runden Tische des Dialogs auf hoher Ebene teilnehmen dürfen und dass der Präsident der Generalversammlung die Liste dieser Vertreter unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten festlegen wird;

14. *beschließt ferner*, dass die Regelungen für die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors an dem Dialog auf hoher Ebene keinen Präzedenzfall für andere Tagungen der Generalversammlung schaffen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel eine umfassende Übersicht der Studien und Analysen zu den vielgestaltigen Aspekten der Migration und der Entwicklung zu erstellen, namentlich über die Auswirkungen der Migration auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern und über die Auswirkungen der Bewegungen hochqualifizierter Wanderarbeitnehmer und solcher mit höherer Bildung;

16. *bittet* den Generalsekretär, in seiner umfassenden Übersicht im Benehmen mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auch auf Kurzzeit- und Saisonarbeiter im Rahmen der Frage der Wanderungen von Arbeitskräften einzugehen;

17. *bittet* die Regionalkommissionen, zu den Dialogen, die auf regionaler Ebene zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene geführt werden, beizutragen und sie zu koordinieren;

18. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, im Rahmen der vorhandenen Mittel im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und mit Hilfe des Sekretariats vor dem Dialog auf hoher Ebene maximal zwei Podiumsdiskussionen zum übergreifenden Thema des Dialogs zu veranstalten;

19. *stellt fest*, dass die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die Kommission für soziale Entwicklung und die Kommission für die Rechtsstellung der Frau vor der Abhaltung des Dialogs auf hoher Ebene die Frage der internationalen Migration im Rahmen ihres jeweiligen Mandats behandeln werden, und bittet sie, über den Wirtschafts- und Sozialrat Beiträge zu leisten;

20. *stellt außerdem fest*, dass der Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vor der Abhaltung des Dialogs auf hoher Ebene im Rahmen seines Mandats die Frage des Schutzes der Rechte aller Wanderarbeitnehmer als Mittel zur Förderung der Entwicklung behandeln wird, und bittet den Generalsekretär, die Zusammenfassung der Beratungen des Ausschusses für den Dialog auf hoher Ebene zur Verfügung zu stellen;

21. *befürwortet* geeignete regionale Beratungsprozesse und andere Großinitiativen von Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der internationalen Migration als Beitrag zu dem Dialog auf hoher Ebene;

22. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Weltkommission für internationale Migration und ihrem Beitrag zu der Debatte über internationale Migration und Entwicklung und nimmt außerdem Kenntnis von dem Bericht als einem Beitrag zur Behandlung auf dem Dialog auf hoher Ebene;

23. *erklärt erneut*, dass aus dem Dialog auf hoher Ebene eine Zusammenfassung des Vorsitzenden hervorgehen wird, die unter den Mitgliedstaaten, den Beobachtern, den Organisationen der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden Organisationen weit verbreitet wird;

24. *ersucht* den Generalsekretär, eine Mitteilung über den Arbeitsplan des Dialogs auf hoher Ebene auszuarbeiten;

25. *erinnert* daran, dass sie den Generalsekretär ersucht hat, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung der Resolution 59/241 vorzulegen;

26. *beschließt*, den Unterpunkt "Internationale Migration und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 60/228

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/491/Add.1, Ziff. 13)<sup>305</sup>.

#### **60/228. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder: Tagung auf hoher Ebene zur umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/279 vom 12. Juli 2001, in der sie sich die Erklärung von Brüssel<sup>306</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>307</sup> zu eigen machte, und auf ihre Resolutionen 57/276 vom 20. Dezember 2002, 58/228 vom 23. Dezember 2003 und 59/244 vom 22. Dezember 2004 über die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, insbesondere ihrer Ziffer 15, in der sich die Staats- und Regierungschefs dazu verpflichteten, auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, die Fortschritte bei der Erreichung der in dem Aktionsprogramm enthaltenen Ziele und Zielvorgaben sowie der sonstigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, soweit sie auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder eingehen, zu überprüfen,

*Kenntnis nehmend* von der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2004 des Wirtschafts- und Sozialrats zum Thema "Mobilisierung von Res-

ourcen und förderliches Umfeld für die Armutsbekämpfung im Kontext der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010"<sup>308</sup>,

*unter Hinweis* auf Ziffer 5 ihrer Resolution 59/244, in der sie beschloss, die umfassende globale Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms während ihrer einundsechzigsten Tagung im Jahr 2006 durchzuführen, im Einklang mit Ziffer 114 des Aktionsprogramms, sowie unter Hinweis auf Ziffer 6 derselben Resolution, in der sie beschloss, auf ihrer sechzigsten Tagung die Modalitäten für die Durchführung einer solchen umfassenden Halbzeitüberprüfung zu behandeln,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 2005/44 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2005 über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>309</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>310</sup>,

1. *bekräftigt* die Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung zu tragen, und legt allen Ländern sowie allen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, eindringlich nahe, konzentrierte Anstrengungen zu unternehmen und rasche Maßnahmen zur fristgerechten Erreichung der Ziele und Vorgaben des Brüsseler Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>307</sup> zu ergreifen;

2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die unzureichende Durchführung des Aktionsprogramms und betont, dass die Schwachpunkte bei seiner Durchführung angegangen werden müssen;

3. *betont*, dass es nur dann zu Fortschritten bei der Durchführung des Aktionsprogramms kommen wird, wenn die nationalen Politiken und Prioritäten zu Gunsten des Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder wirksam umgesetzt werden und wenn diese Länder und ihre Entwicklungspartner eine starke und entschlossene Partnerschaft eingehen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auf Sekretariats-ebene für die umfassende Mobilisierung und Koordinierung aller Teile des Systems der Vereinten Nationen zu sorgen, um die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms sowie seine kohärente Weiterverfolgung auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die

<sup>305</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Jamaika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas).

<sup>306</sup> A/CONF.191/13, Kap. I.

<sup>307</sup> Ebd., Kap. II.

<sup>308</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Supplement No. 3 (A/59/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziff. 49.

<sup>309</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>310</sup> A/60/81-E/2005/68.